

## Mitteilungsvorlage

**Drucksachen-Nr. 0426/2016**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	30.11.2016	Beratung
Jugendhilfeausschuss	01.12.2016	Beratung

### **Tagesordnungspunkt**

### **Qualifikation des Personals in den Außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagsgrundschulen**

#### **Inhalt der Mitteilung**

Der Westdeutsche Rundfunk (WDR) hat Ende September über mehrere Tage hinweg über die Qualität der Offenen Ganztagsgrundschulen in Nordrhein-Westfalen berichtet. Grundlage war eine vom WDR durchgeführte Umfrage bei Schulleitungen und den freien Trägern der Jugendhilfe.

Der WDR kommt zu dem Ergebnis, dass es „an vielen Schulen ... gravierende Probleme mit der Nachmittagsbetreuung (gibt), es gibt zu wenig qualifiziertes Personal, Eltern können sich nicht auf die Hausaufgabenbetreuung verlassen und oft fehlt es an geeigneten Räumen.“<sup>1</sup>

In der Diskussion wurde auch darauf verwiesen, dass die Qualität der Außerunterrichtlichen Angebote landesweit sehr schwankt. Die Qualität der Angebote ist davon abhängig, ob und in welcher Höhe die jeweilige Kommune über ihren pflichtigen Eigenanteil hinaus die Plätze finanziell fördern kann.

Hinsichtlich der Qualität der Angebote ist laut WDR ein großer Knackpunkt das eingesetzte Personal. Es gibt nach Auffassung des WDR zu wenig qualifiziertes Betreuungspersonal. Seitens des WDR gibt es nur diese allgemeinen Aussagen. Zahlen und Tabellen etc., mit denen man die Situation in Bergisch Gladbach vergleichen könnte, konnten nicht gefunden

---

<sup>1</sup> <http://www1.wdr.de/nachrichten/umfrage-zur-offenen-ganztagsschule-100.html>

werden.

Hier stellt sich die Frage, woran gemessen wird, ob qualifiziertes Personal in ausreichendem Maß in den Außerunterrichtlichen Angeboten arbeitet.

Das Land macht relativ weitgefasste Vorgaben dazu, wer in den Offenen Ganztagsgrundschulen arbeiten soll. Der Grundlagenerlass für „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) führt unter Punkt 7 hinsichtlich des Personals aus, dass

- sich die Qualifikation nach den Förder- und Betreuungsbedarfen der Kinder richten soll,
- neben den Lehrkräften möglichst (sozial)pädagogische Fachkräfte, Musikschullehrer\*innen, Künstler\*innen und Übungsleiter\*innen im Sport eingesetzt werden sollen und
- ergänzend auch ehrenamtlich tätige Personen wie Senior\*innen, Handwerker\*innen, Eltern, Praktikant\*innen, Studierende und Menschen, die Freiwilligendienste leisten, tätig werden können.

Konkrete Vorgaben, wie sie das Kinderbildungsgesetz formuliert, werden nicht gemacht. Eine dementsprechende Finanzierung wird auch vom Land nicht geleistet.

Auch die „Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. – 10. Lebensjahr“ führen unter Punkt 2.2 lediglich aus, dass zur Erfüllung der Anforderungen<sup>2</sup> das erforderliche Personal bereitzustellen ist. Es werden keine Aussagen dazu getroffen, über welche Qualifikation das Personal verfügen soll und in welchem zeitlichen Umfang Personal zur Verfügung gestellt werden soll.

Die freien Träger der Jugendhilfe haben damit einerseits einen größeren Entscheidungsspielraum, welche Qualifizierung das Personal in ihren Einrichtungen haben soll und in welchem zeitlichen Umfang sie die Mitarbeiter\*innen beschäftigen möchten. Andererseits bieten die Landesvorgaben wie auch die städtischen Richtlinien nur wenig Orientierungshilfen, welches Personal vorzuhalten ist.

Die „Interessengemeinschaft Freie Träger an Offenen Ganztagsgrundschulen in Bergisch Gladbach“ befasst sich in verschiedenen Zusammenhängen immer wieder mit der Frage, welches Personal in welchem zeitlichen Umfang eingestellt werden soll(te), um eine gute Qualität der Außerunterrichtlichen Angebote sicher zu stellen. Dabei sehen sich die Träger oftmals vor das Problem gestellt, dass sie in der Regel nur Arbeitsverträge mit einem geringen zeitlichen Umfang (halbe Personalstellen u.a.) anbieten können. Viele Fachkräfte bevorzugen daher die Arbeit in einer Kindertageseinrichtung, da dort auch Vollzeitstellen angeboten werden. Zudem besteht nun schon seit mehreren Jahren ein Fachkräftemangel.

Der § 79a des Sozialgesetzbuch VIII gibt den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die

---

<sup>2</sup> Die Anforderungen sind u.a. die Bereitstellung eines warmen Mittagessens, verlässliche Bezugspersonen anbieten, die Möglichkeit Hausaufgaben zu fertigen, Raum für Entspannung und Muße bieten, Angebote der kulturellen Bildung zu unterbreiten, Sportangebote vorzuhalten und naturwissenschaftliche Bildungsangebote zu machen.

Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe auf. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährung weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.<sup>3</sup>

Vor diesem Hintergrund sind die freien Träger in Kooperation mit dem Jugendamt der Frage nachgegangen, welches Personal mit welcher Qualifikation und in welchem zeitlichen Umfang in den Einrichtungen in Bergisch Gladbach vorgehalten wird.

Die Ergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst. Dieser ist der Vorlage beigelegt.

---

<sup>3</sup> Entgegen der Ansicht des Städtetages Nordrhein-Westfalen teilt die Verwaltung des Jugendamtes der Stadt Bergisch Gladbach die Auffassung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, dass die Außerunterrichtlichen Angebote an den Offenen Ganztagsgrundschulen ein gemeinsames Angebot von Schule und Jugendhilfe sind. Über diese Angebote wird die Verpflichtung, für schulpflichtige Kinder ein bedarfsgerechtes Angebot in Tagesbetreuungseinrichtungen gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII vorzuhalten, eingelöst. Damit entsteht zugleich die Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung gemäß § 79a SGB VIII.